

und worden Fachlehrer dazu entsendet. Die wichtigste Form des Unterrichtes sind die bereits genannten Wander-Meisterkurse.

Die Ueberlassung von Maschinen an Genossenschaften nimmt einen bedeutenden Teil der Mittel in Anspruch.

Es wurden eine Reihe von Centralwerkstätten eingerichtet und einzelne Maschinen bewilligt. Die früheren kleineren Ueberlassungen wurden den Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet, wodurch mancher bedrängte und rein handwerksmässige Betrieb auf eine weit höhere Leistungsfähigkeit gebracht wurde. Als Grundsatz gilt für die Ueberlassung von Maschinen — durch die Gewerbeförderung — dass sie nur an Vereinigungen, nicht aber an einzelne Gewerbetreibende erfolgt. Ueber die rechtliche Form und Zahl der Mitglieder besteht keine allgemeine Vorschrift.

Eine grosse Zahl Werk- und Produktivgenossenschaften erhielten Maschinen. Meist wurden die Ueberlassungen an die Bedingung geknüpft, dass diejenigen Mitglieder einer Genossenschaft, welche die Maschine zu benutzen beabsichtigen, eine Werkgenossenschaft gründen. Nur Maschinen werden überlassen, nicht aber Subventionen zum Ankauf derselben, so dass nur erprobte Maschinen zur Benutzung gelangen. Dieselben werden gegen zinsfreie Abzahlung des Anschaffungspreises meist in zehnjährigen Raten, in rücksichtswürdigen Fällen zunächst auch für eine kürzere Zeit (ein bis drei Jahre) leihweise überlassen. Bis zur Abzahlung der Verpflichtungssumme bleiben die Maschinen Eigentum des k. k. Handelsministeriums.

Seit dem Jahre 1896 sind mit Beitragsleistung von seiten mehrerer Landesauschüsse, Handelskammern und vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für 700 000 Kr. Motoren, Maschinen, Werkzeuge u. s. w. überlassen worden, und zwar 117 Motoren, 317 Holzbearbeitungsmaschinen für Tischler, Drechsler u. s. w., 211 Metallbearbeitungsmaschinen für Schlosser, Spengler, Kettenschmiede, Kleineisenwarenerzeuger u. s. w., 328 Maschinen für die Bekleidungsindustrie, namentlich für Schuhmacher, Schneider und Hutmacher, 110 Textilmaschinen für Weber, Tuchmacher und Seiler, 50 Maschinen für andere Gewerbe, Buchdrucker, Müller, Bäcker, Kürschner, Töpfer u. s. w. Diese Ueberlassungen betrafen Gewerbe-Genossenschaften, registrierte Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, Konsortien, gewerbliche Vereine und auch Stadtgemeinden.

Die Erteilung von Darlehen an gewerbliche Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften wurde vom hohen Ministerium im Jahre 1898 aufgenommen und bisher an 65 Genossenschaften Darlehen von zusammen gegen 400 000 Kr. gegeben. Auch auf diesem Gebiete sind Erfolge erzielt, indem die Bildung von Rohstoffgenossenschaften für Schuhmacher, Schneider, Kleineisenindustrie fortschreitet und zwei Centralverbände von Kreditvereinen gegründet wurden.

Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen wurden organisiert, 1898 die diesbezüglichen Bestimmungen zusammengestellt und erstere entsprechend durch Subventionen bis zu 400 Kr. und Drucksortenbeistellung unterstützt. So erfolgten 1898 und 1899 22 Lokal- und eine Centralausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten, 1900 34 Lokal- und 3 Centralausstellungen, 1901 58 Lokal- und 5 Central-, 1902 66 Lokal- und 5 Central-, 1903 89 Lokal- und 7 Centralausstellungen.

Lehrlingsheime. Das Handelsministerium förderte sie durch Subventionen und Herausgabe einer diesbezüglichen Broschüre, in der die Errichtung der Lehrlingsheime und -horte an der Hand von Musterstatuten beleuchtet wird und die allen Handels- und Gewerbekammern zur Verteilung zuging. Auch erfolgten aufklärende Vorträge durch Organe des Gewerbeförderungsdienstes. In 24 Orten wurden bereits Lehrlingsheime errichtet oder sind in Angriff genommen worden.

Endlich erfolgten Versuche mit der Subventionierung der Meisterkurse.

Gewerbliches Kreditwesen. Das k. k. Handelsministerium unterstützte die Centralverbände der Kreditvereine und organisierte Buchhaltungskurse für Gewerbetreibende. Auf Grund der im Jahre 1900 vom k. k. hohen Ministerium abgehaltenen Enquête über kleingewerbliches Kreditwesen erfolgte die Errichtung jener Buchhaltungskurse, die allseits regen Besuch fanden.

Um das Zahlungswesen im Kleingewerbe zu verbessern, wurde durch Unterstützung des k. k. Handelsministeriums der Centralverband für kleingewerbliche Kreditvereine begründet und auf Grund der hier zu machenden Erfahrungen weitere derartige Schritte in Aussicht genommen.

Seit 1899 nimmt das k. k. Handelsministerium auf die Verteilung der Militärlieferungen, welche dem Kleingewerbe zugewiesen sind, Einfluss. Hierbei wird folgender Vorgang eingehalten: Das Kriegsministerium schreibt aus, die Offerten werden von den Kleingewerbetreibenden den Handelskammern eingebracht, dort begutachtet und dem Handelsministerium vorgelegt. Der Gewerbeförderungsdienst arbeitet einen Entwurf der Verteilung der Aufträge aus und legt ihn in einer Kommission der Delegierten der Handels- und Gewerbekammer zur Begutachtung vor. Auf Grund dieses Entwurfes erfolgt die definitive Zuweisung der Lieferungen. Das Schneidergewerbe ist nur unmittelbar beteiligt, indem die kleinen Meister von den Grosskonfektionären Aufträge übernehmen. Die Unterstützung der Hausweberei erfolgt dadurch, dass die Lieferanten einen Teil der Webwaren auf Handwebstühlen herstellen lassen müssen. Die Tuchlieferungen übernimmt zum Teil die Genossenschaft der Tuchmacher selbst. Den Landwehrbedarf vergibt das k. k. Landesverteidigungsministerium. Das k. k. Handelsministerium hat auch sonst für öffentliche Anstalten das Bekleidungs- und Textilgewerbe unterstützt, z. B. für die k. k. Postökonomieverwaltung. Kaufleute und sonstige Vertreter österreichischer Firmen unterstützt das k. k. Handelsministerium durch Subventionen und bringt sie mit ihren kleingewerblichen Genossenschaften in Beziehung. Eine grosse Zahl der letzteren erhalten regelmässig Ausschnitte aus dem Centralanzeiger für das öffentliche Lieferungswesen. Ferner erteilte das k. k. Handelsministerium der Kaiser Franz Josef-Jubiläumstiftung Beiträge zur Unterstützung der Eisenindustrie in Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbsitz, der Stubbaier Werkgenossenschaft.

Förderung der Heimarbeit. Die Gewerbeförderungsaktion wird auch auf notleidende Zweige der Heimarbeit ausgedehnt. Nachdem sich 1898 und 1899 eine Ministerialkommission mit der Notlage derselben beschäftigt, wobei ein Programm aufgestellt wurde, das zum Teil im Bereich der Gewerbeförderung liegt. Hierher gehören die Zwirnknöpfe-Erzeuger, Kettenschmiede u. s. w. 1902 wurden besondere Grundsätze zur Beteiligung der Gewerbeförderung an der Heimarbeit aufgestellt. Das k. k. Handelsministerium gab eine Reihe von Publikationen, die Gewerbeförderung betreffend, heraus oder regte solche an.

Genossenschafts-Instruktoren wirken auf Grund des Erlasses vom 31. Mai 1899. Das gewerbliche Unterrichtswesen untersteht dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht; letzteres erteilt aber den Auftrag, die Gewerbeförderung des k. k. Handelsministeriums nach Tunlichkeit zu unterstützen. Gewerbeförderungsaktion der Länder und der Handels- und Gewerbekammern. Die Landesauschüsse und Gewerbekammern beteiligen sich durch die Bewilligung von Mitteln. Auch andere Faktoren, Gemeinden, Sparkassen u. s. w. tragen viel dazu bei.

Der Voranschlag des Staates für die Gewerbeförderung betrug im Jahre 1904 zusammen 706 000 Kr.

Als Einnahmepost sehen wir hier einen Gesamtbetrag von 30 000, bzw. 43 000 Kr. für das Jahr 1902 bzw. 1903, 46 000 Kr. im Jahre 1904 eingestellt, welche Beiträge an die Staatskassen abgeführt werden und von der Gewerbeförderungsaktion nicht wieder unmittelbar zu verwenden sind.

Aus Vorstehendem erhellt, wie weitzügig die Gewerbeförderungsaktion angelegt ist, und aus den Jahreszahlen sehen wir, wie rasch die Entwicklung vorwärts schreitet; vorsichtig allerdings, da noch überall Erfahrungen zu machen sind. Immerhin sind ihre Erfolge verhältnismässig bedeutende. Da sie ständig wachsen und alle Faktoren sich beteiligen, ist auch zu gewärtigen, dass ein Rückgang nicht mehr eintritt.

Mit Rücksicht auf die in Oesterreich erzielten Erfolge hat der deutsche Abgeordnete Trimborn im preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, dass 15 000 Mk. zum Studium der Gewerbeförderungsaktion in den anderen deutschen Staaten, ferner in Oesterreich, England, Schweiz u. s. w. bewilligt werden.